N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.12.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr
Ort, Raum:	im "Uns Dörphuus", Dorfstr. 57a, Mustin

Anwesend

Mitglieder

Bernhard Reis	Bürgermeister
Gesine Biller	1. stv. Bürgermeisterin
Uwe Kühl	2. stv. Bürgermeister
Helmut Gerken	Gemeindevertreter
Winfried Janowitz	Gemeindevertreter
Sven Kaack	Gemeindevertreter
Wolfgang Merkel	Gemeindevertreter
Holger Schulz	Gemeindevertreter
Jürgen Stock	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Dennis Sontopski	Hauptamtsleiter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2013

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Berichte der Ausschussvorsitzenden

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

6. Besetzung von Ausschüssen

6.1. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
a) Erweiterung des Finanzausschusses
b) Erweiterung des Bauausschusses
c) Erweiterung des Ausschusses für kulturelle und soziale Angelegenheiten
d) Neuwahl des Umweltausschusses
e) Neuwahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

6.2. Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
a) Umweltausschuss
b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

7. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 25.05.2014

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

9. Neubau einer Straßenlaterne in der Schweriner Straße

10. Versetzung einer Straßenlaterne in der Schweriner Straße

11. Wasserlieferung an die Gemeinde Ziethen zur Trinkwasserversorgung im Ortsteil Sande
Vorlage: 14-01/2013/059

12. Einwohnerfragestunde

13. Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Reis eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er stellt ebenfalls fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2013 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn des Berichts nimmt Herr Bürgermeister Reis Bezug auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2013. Die Gemeindevertretung beteiligt die Zuschauer trotz fehlender Rechtsgrundlage in der Sitzung. Dies soll nicht dazu führen, dass Gemeindevertreter oder Zuschauer beschimpft werden. Aus diesem Grund appelliert Herr Bürgermeister Reis an einen fairen Umgang.

- Aufgrund der Fragen in der letzten Einwohnerfragestunde bzgl. der Schülerbeförderung hat Herr Bürgermeister Reis Rücksprache mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg gehalten. Schülerkarten sind auch außerhalb der Schülerbeförderung gültig. Weiterhin wurden die Busfahrer angewiesen, Personen aus Mustin bis zum Betriebshof der RVMB mitzunehmen. Ein Rechtsanspruch besteht hierauf jedoch nicht.
- Bezüglich der Absperrungen der Wasserversorgung für einzelne Hausanschlüsse im Bereich Krümpel findet am 12.12.2013 ein Gespräch mit der VSG Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen statt.
- Die Straßenschilder Krümpel und Redder sind wieder sicht- und lesbar.
- Der Eigentümer des Knicks in der Gemarkung längs des Ihlenpaul ist vom Amt Lauenburgische Seen angeschrieben worden, den Knick zurückzuschneiden.
- Die Arbeiten in der Goldenseer Straße sind abgeschlossen. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 1.700,- €.
- Die Heizung im Feuerwehrgerätehaus ist installiert und funktionsfähig eingebaut. Die Kosten für Material und Einbau belaufen sich auf 670,- €.
- Es wurde ein weiteres Baugrundstück verkauft, sodass jetzt noch zwei Baugrundstücke frei sind.
- Im Jahre 2012 haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen die Aufgabe der Breitbandversorgung auf das Amt übertragen. Nach der Bewilligung von Fördermitteln konnte im Mai 2013 der Auftrag für die Erstellung der Entwurfsplanung für ein amtsweites Glasfaserbreitbandnetz erteilt werden. Diese Planung wurde am 27.11.2013 dem Breitbandausschuss vorgestellt und ausführlich beraten. Es wurde beschlossen, mit einem Kostenrahmen für die 25 Gemeinden von 18,2 Mio € eine europaweite Ausschreibung für die Ausführungsplanung, den Bau und den Betrieb des Glasfasernetzes vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurde nochmals eine Bedarfsabfrage der Gewerbebetreibenden und freiberuflich Tätigen angefordert. Ferner erfolgte eine Markbefragung der wichtigsten Netzbetreiber (Telekom, Kabel Deutschland). Keiner der Netzbetreiber zeigte Bereitschaft, einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durchzuführen. Im Dezember 2013 soll die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen. Im Frühjahr 2014 erfolgen Vergabeverhandlungen mit den Anbietern. Baubeginn in den ersten Gemeinden wäre im Herbst 2014. Man rechnet mit einer Bauzeit von 3,5 Jahren.
- Am 07.11.2013 hat eine Bürgermeister-Versammlung zum Thema „Abwasserangelegenheiten“ stattgefunden. Es wurde über den Sachstand des Leitungskatasters, das Sanierungskonzept, die Pflichten des Netzbetreibers sowie die Situation des Amtes und der Gemeinden beraten. Seit 1980 haben 14 Gemeinden die Abwasserbeseitigung auf das Amt Lauenburgische Seen übertragen. Die Kläranlage

Einhaus ist derzeit mit 3 Beschäftigten besetzt. Zusätzlich wird die technische Betreuung durch Herrn König an 2 Tagen in der Woche wahrgenommen. 8 Gemeinden betreiben ihre Anlage eigenständig, darunter auch Mustin. Hier bedient sich die Gemeinde an dem Personal des Amtes Lauenburgische Seen. Durch die Zunahme der Aufgaben und Pflichten ist die Erledigung in diesem jetzigen Rahmen nur noch schwer zu leisten. Aus diesem Grund sollte über die Möglichkeit der Aufgabenübertragung dringend nachgedacht werden.

- Der Gewässerunterhaltungsverband tagte am 11.11.2013 in Harmsdorf. Am 26.11.2013 fand eine Gewässerschau im Amtsbereich statt. Holger Schulz und Herr Bürgermeister Reis haben an dieser Begehung teilgenommen.
- Am 04.11.2013 hat die Stiftung Herzogtum Lauenburg zu dem Thema „Biospärenreservat“ eingeladen. Kernstück des Tourismus im Kreis Herzogtum Lauenburg ist der Naturpark Lauenburgische Seen. Es wurde diskutiert, ob eine Einrichtung des Biospären-reservates in Teilen des bisherigen Naturparks erfolgen könnte.
- In der Liegenschaft des Kindergartens bestehen Mängel. Die Behebung dieser Mängel soll Thema in den nächsten Sitzungen sein. Die Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens hat eine Mängelliste erstellt.
- Herr Bürgermeister Reis gibt bekannt, dass er als 1. Vorsitzender des Mustiner SV mit Ablauf des Novembers zurückgetreten ist.
- Der Mustiner Reit- und Fahrverein hat der Gemeindevertretung ein Schreiben überreicht mit der Bitte, den Reiterraum zu erhalten. Es soll demnächst eine Zusammenkunft mit den Vorständen der Vereine stattfinden. Die Bauleitplanung ist weiterhin im Verfahren. Es wird bis Ende 2014 mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet.
- Der Winterdienst der Bundes- und Landesstraßen erfolgt durch die jeweilige Straßenmeisterei. Auf den Gemeindestraßen erfolgt der Winterdienst durch die Firma Daberkow. Ansonsten gilt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde. Bei Schneefall wird weiterhin der Gemeindetrecker für die Gehwege eingesetzt.
- Im Frühjahr 2014 laufen die ersten Gewährleistungsfristen für das Dörphuus ab. Der Bauausschuss wird mit Hilfe des Architekten sich um die Angelegenheit kümmern.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss
Über die Themen des Finanzausschusses wird in dieser Sitzung beraten.

Kindergartenausschuss
Der Kindergartenausschuss hat nicht getagt. Es hat am 10.12.2013 eine Sitzung der Kindergartenvertretung stattgefunden. Es wurden folgende Themen beraten:

- Umgang mit der Beanstandung der sanitären Einrichtungen
- Kalkulation der Betriebskosten bei erweiterten Öffnungszeiten
- Zukunftsplanungen

Bauausschuss
Es hat zur Erstellung einer Maßnahmenliste eine Ortsbegehung stattgefunden. Aufgrund dieser Maßnahmenliste soll im nächsten Schritt eine Prioritätenliste erstellt werden. In der nächsten Sitzung des Bauausschusses soll über das Vereinsheim und die Kläranlage beraten werden.

Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten

- Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsbasteln am 27.11.2013

- Das Dörphuus wurde am 23.11.2013 mit Adventskränzen und einem Weihnachtsbaum geschmückt. Die Kindergärten haben den Weihnachtsbaum geschmückt.
- Am 03.10.2014 ist eine Feier anlässlich „25 Jahre Grenzöffnung“ geplant.
- Der Laternenumzug findet voraussichtlich am 07.11.2014 statt.
- Am 04.01.2014 findet der gemeindliche Neujahrsempfang statt.
- Der SPD Ortsverein lädt am 3. Sonntag im Januar zum Boßeln ein.

TOP 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

In der bisherigen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer ist keine Regelung zu gefährlichen Hunden getroffen. Aus aktuellem Anlass besteht in der Gemeinde Mustin Bedarf, dies zukünftig zu regeln.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Besetzung von Ausschüssen

TOP 6.1 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
a) Erweiterung des Finanzausschusses
b) Erweiterung des Bauausschusses
c) Erweiterung des Ausschusses für kulturelle und soziale Angelegenheiten
d) Neuwahl des Umweltausschusses
e) Neuwahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

a) Der Finanzausschuss setzt sich aufgrund der neugefassten Hauptsatzung aus 5 Mitgliedern zusammen.
Es wird als zusätzliches Mitglied im Finanzausschuss Herr Helmut Gerken vorgeschlagen.

b) Der Bauausschuss setzt sich aufgrund der neugefassten Hauptsatzung aus 5 Mitgliedern zusammen.
Es wird als zusätzliches Mitglied im Bauausschuss Herr Helmut Gerken vorgeschlagen.

c) Der Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten setzt sich aufgrund der neugefassten Hauptsatzung aus 5 Mitgliedern zusammen.
Es wird als zusätzliches Mitglied im Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten Frau Ragna Selle vorgeschlagen.

d) Der Umweltausschuss ist aufgrund der neugefassten Hauptsatzung als ständiger Ausschuss eingerichtet worden und besteht aus fünf Mitgliedern.
Es werden als Mitglieder im Umweltausschuss Herr Rudi Hohnsee, Holger Schulz, Uwe Kühl, Helmut Gerken und Arne Lorenz vorgeschlagen.

e) Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung ist aufgrund der neugefassten Hauptsatzung als ständiger Ausschuss eingerichtet worden und besteht aus drei Mitgliedern.
Es werden als Mitglieder im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Frau Gesine Biller, Herr Winfried Janowitz und Helmut Gerken vorgeschlagen.

Es wird offen en-bloc abgestimmt.

Mittels Handzeichen werden die genannten Mitglieder für die Ausschüsse mit 9 Stimmen gewählt.

TOP 6.2 Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
a) Umweltausschuss
b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

a) Es wird Herr Uwe Kühl als Vorsitzender des Umweltausschusses vorgeschlagen.

b) Es wird Herr Winfried Janowitz als Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechung vorgeschlagen.

Es wird offen en-bloc abgestimmt.

Mittels Handzeichen werden die Vorgeschlagenen als Vorsitzende der Ausschüsse mit 9 Stimmen gewählt.

TOP 7 Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 25.05.2014

Folgende Mitglieder werden für den Wahlvorstand für die Europawahl am 25.05.2014 benannt:

Broder Feddersen	Gesine Biller
Wolfgang Merkel	Uwe Kühl
Helmut Gerken	Holger Schulz
Winfried Janowitz	Sven Kaack
Jürgen Stock	

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitglieder des Wahlvorstandes zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Herr Stock erläutert die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9 Neubau einer Straßenlaterne in der Schweriner Straße

Es wurden für den Neubau einer Straßenlaterne in der Schweriner Straße Kostenangebote von den Firmen Rosenkranz und Bebensee eingeholt. Da die Gemeinde das Material zur Verfügung hat, beschränkt sich das Angebot ausschließlich auf die Installation. Das Angebot der Firma Bebensee ist mit 750,- € das günstigste.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Bebensee mit der Installation für den Neubau der Straßenlaterne in der Schweriner Straße zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Versetzung einer Straßenlaterne in der Schweriner Straße

Es wurden für die Versetzung einer Straßenlaterne in der Schweriner Straße (letzte Straßenlaterne Ortsausgang Richtung Ratzeburg) Kostenangebote von den Firmen Rosenkranz und Bebensee eingeholt. Da die Gemeinde das Material zur Verfügung hat, beschränkt sich das Angebot ausschließlich auf die Installation. Das Angebot der Firma Bebensee ist mit 750,- € das günstigste.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Bebensee mit der Installation für die Versetzung der Straßenlaterne in der Schweriner Straße zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Wasserlieferung an die Gemeinde Ziethen zur Trinkwasserversorgung im Ortsteil Sande Vorlage: 14-01/2013/059

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Die Gemeinden Mustin und Ziethen betreiben in ihren Gebieten jeweils zentrale Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtungen. Hiervon ausgenommen ist der Ortsteil Sande der Gemeinde Ziethen. Dort werden auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Mustin und Ziethen vom 13.12.2006 und 05.04.2012 die Grundstücke Koch (Sande 10) und Steinhilber (Sande 7) durch die Gemeinde Mustin versorgt. Alle übrigen Grundstücke des Ortsteils Sande sind mit eigenen Versorgungsanlagen ausgestattet.

Die auf unbestimmte Zeit geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bewirken für die beiden genannten Grundstücke die vollständige Anwendbarkeit des in der Gemeinde

Mustin für die Wasserversorgung maßgeblichen Satzungsrechts. Beide Grundstücke sind unmittelbar an die im Eigentum der Gemeinde Mustin stehende Transportleitung angeschlossen.

Im Sommer dieses Jahres kam es in der privaten Versorgungsanlage eines landwirtschaftlichen Betriebes in Sande zu massiven Versorgungsstörungen. Zeitweise war eine Notversorgung erforderlich.

Aufgrund dieser Situation entwickelte die Gemeinde Ziethen die Überlegung, den Ortsteil Sande vollständig an das öffentliche Versorgungsnetz anzuschließen und die Trägerschaft für diese Einrichtung auf Dauer zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit den Vereinigten Stadtwerken erstellte die Gemeinde eine Planung. Danach sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anschluss an die nach Mustin führende Transportleitung im Bereich des Grundstücks Sande 1 (einschl. Absperrschieber)
- Querung eines verrohrten Gewässers
- Querung der B 208
- rd. 320 m Leitungsbau (d 90 – d 110 PE)
- Grundstücksanschlüsse
- Endhydrant

Es ist der Anschluss folgender Grundstücke geplant:

Sande 1 (Egt. Preß; bisher Langmaack)
Sande 2 (Egt. Krahn)
Sande 4 (Egt. Klingele)
Sande 6 (Egt. Mahnke)

Nach derzeitigem Stand wird für den Leitungsbau ein Kostenaufwand in Höhe von rd. 49.500 € zugrunde gelegt, der ausschließlich von der Gemeinde Ziethen getragen wird.
Die Gemeinde Ziethen strebt an, dass im Ortsteil Sande die gleichen Versorgungsverhältnisse gelten, wie im Hauptort. Um dies zu erreichen, könnte zwischen den Gemeinden Ziethen und Mustin ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen werden.
Im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Bedingungen für die öffentliche Wasserversorgung soll in Zukunft auch die Versorgung der Grundstücke Steinhilber, Sande 7 und Koch, Sande 10, über den Wasserlieferungsvertrag abgewickelt werden. Die zurzeit bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wären somit einvernehmlich aufzuheben.
Relevant für einen Wasserlieferungsvertrag wären folgende Punkte:

- Die Gemeinde Ziethen „kauft“ von der Gemeinde Mustin Wasser und verteilt dies eigenverantwortlichen an die Grundstücke im Ortsteil Sande.
- Die Gemeinde Mustin stellt das Wasser am Übergabepunkt (vorhandene Transportleitung in Sande) zur Verfügung.
- Die Gemeinde Ziethen trägt auf Dauer für den gesamten Ortsteil Sande sämtliche Investitions- Unterhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungskosten.
- Der Gemeinde Mustin entstehen weder Investitions- noch sonstige Kosten.
- Die von der Gemeinde Ziethen an die Gemeinde Mustin für die Wasserlieferung zu zahlenden Kosten sollen den an die VSG zu zahlenden Wasserlieferpreis sowie die kalkulatorischen Aufwendungen für das Vorhalten und die teilweise Mitbenutzung der bestehenden Transportleitung abdecken. Es wäre eine Preisvereinbarung auf Basis der jeweils in Ziethen gültigen Gebührensätze anzustreben. Dies würde dem Gesichtspunkt der Angemessenheit des Wasserlieferpreises in vollem Umfang Rechnung tragen und eine pragmatische Abwicklung ermöglichen, ohne dass der Gemeinde Mustin finanzielle Nachteile entstehen. Andererseits wäre es für die Gemeinde Ziethen nicht darstellbar, im Ortsteil Sande hohe Investitionskosten (rd. 49.550 €) aufzubringen, denen nur relativ geringe Beitragseinnahmen (rd. 20.000 €) gegenüberstehen, wenn zugleich der an die Gemeinde Mustin zu zahlende m³-Preis den in der Gemeinde Ziethen gültigen m³-Preis übersteigen würde.

Die Gemeinden Mustin und Ziethen beziehen das Wasser von den Vereinigten Stadtwerken zum m³-Preis von 0,60 €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Versorgungssituationen (Investitionskosten für die Einrichtungen / Leitungslängen / Einwohnerzahlen) ergeben sich in den Gemeinden folgende unterschiedliche Gebührensätze:

	Mustin	Ziethen
Grundgebühr / Monat / Zähler	3,60 €	1,20 €
Zusatzgebühr (m³-Preis)	1,16 €	1,05 €

Grundsätzlich wäre der von der Gemeinde Ziethen an die Gemeinde Mustin zu zahlende Wasserlieferpreis durch eine entsprechende Kalkulation zu ermitteln. Hierin müssten die ausschließlich für die Versorgung der Gemeinde Mustin anfallenden Kosten außer Ansatz bleiben, und zwar die kalkulatorischen Kosten des Ortsnetzes Mustin sowie die kalkulatorischen Kosten des überwiegenden Teils der Transportleitung.

Preis bildend für die Wasserlieferung wären grundsätzlich nur die spezifisch für die Versorgung des Ortsteils Sande darzustellenden kalkulatorischen Aufwendungen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Ziethen seinerzeit auf ihre Kosten eine Druckerhöhungsanlage errichtete, die der Versorgung beider Gemeinden dient. Außerdem zahlte sie im Zuge der Einführung der öffentlichen Wasserversorgung an die Vereinigten Stadtwerke einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 DM und erreichte hierdurch, dass die Stadtwerke überhaupt zur Wasserlieferung bereit waren. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Ziethen von der Gemeinde Mustin keine Durchleitungsentgelte für die Mitbenutzung ihrer Versorgungsleitungen erhebt.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Sachverhalte und Grundsätze zeigt sich, dass ein Wasserlieferpreis in Höhe von 1,05 € / m³ und eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 1,20 € / Zähler für die Gemeinde Mustin mehr als auskömmlich wären.

Abrechnungstechnisch könnte vereinbart werden, dass die Gemeinde Ziethen den vereinbarten Wasserlieferpreis jeweils auf der Grundlage der Jahresverbrauchsmengen schlicht um schlicht an die Gemeinde Mustin erstattet, sobald die versorgten Grundstücke ihre Gebührenbescheide erhalten.

Sofern die Gemeinde Mustin ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt, strebt die Gemeinde Ziethen an, die betriebsfertige Herstellung der erforderlichen Rohrleitungen noch in diesem Jahr durchzuführen.

Das Amt Lauenburgische Seen bereitet einen Wasserlieferungsvertrag vor, der beiden Gemeindevertretungen nach weiteren Abstimmungen zur Herbeiführung entsprechender Beschlüsse zeitnah vorgelegt wird.

Beschluss:
Die Gemeinde Mustin liefert aus ihrer öffentlichen Wasserversorgungsanlage Trink- und Brauchwasser an die Gemeinde Ziethen zur öffentlichen Wasserversorgung der Grundstücke in Ziethen, Ortsteil Sande; sie stimmt der Durchführung aller hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung zu.

Einzelheiten der Wasserlieferung sind vertraglich zu regeln. Der erforderliche Wasserlieferungsvertrag ist der Gemeindevertretung zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Einwohnerfragestunde

- In der Gemarkung kommt es immer wieder zu Ablagerungen von Gartenabfällen. Es wird gefragt, ob der Umweltausschuss hierfür zukünftig zuständig sei. Die genauen Zuständigkeiten sind zunächst mit dem Bauausschuss abzustimmen. Ansonsten wird bei der Zuständigkeit an das Ordnungsamt des Amtes Lauenburgische Seen verwiesen.
- Es wird nach der Zuständigkeit des Winterdienstes entlang der Kirche gefragt. Da es sich um einen gemeindlichen Gehweg handelt, ist die Gemeinde für den Winterdienst zuständig.

TOP 13 Verschiedenes

- Es wurde an Frau Biller der Wunsch eines Jugendstammtischs herangetragen. Der Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheit wird dieses Thema aufnehmen.
- Herr Bürgermeister Reis lädt alle Bürgerinnen und Bürger am 04.01.2014 zum Neujahrsempfang ein.

Bürgermeister | Protokollführer